

Concordia, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover  
 WEG Rennersdorferstr.9  
 v.d.Hausverwaltg. Dresden GmbH  
 Heinrich-Zille-Str. 2  
 01219 Dresden

Ihr Ansprechpartner:  
 vm-zierer  
 Im Mercedes Benz Center  
 Holledau / 1. OG  
 Münchener Str. 98  
 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
 Telefon: 08441/803966  
 Telefax: 08441/4997372

27. Mai 2022

**Versicherungsschein zur  
 Concordia Wohngebäudeversicherung**

► **Versicherungsschein-Nr.:** FW MA/14136/004/0859332-9  
 (bitte stets angeben)

Ausfertigungsgrund: Anpassung des Beitrages zur Sanierung dieses Vertrages

**Daten zum Versicherungsschein**

Änderungsbeginn : 27.05.2022 0.00 Uhr      Ablauf : 01.01.2023 0.00 Uhr  
 Zahlungsweise : jährlich      Nächste Fälligkeit : 01.01.2023  
 Zahlungsart : keine Teilnahme am Lastschriftverfahren mit der Concordia

Neben Ihrem Antrag gelten die aufgeführten Vertragsgrundlagen und die Hinweise auf der Rückseite.

In diesem Versicherungsschein sind folgende - durch Buchstaben bezeichnete - voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge zusammengefasst:

**A. Wohngebäudeversicherung**

Wohngebäudeversicherung mit Deckungserweiterungen Basis-Plus

1 Versicherungsort: Rennersdorfer Str. 9, 01157 Dresden



Versichert ist/sind einschließlich Gebäudebestandteilen, Gebäudezubehör und unmittelbar an das Gebäude anschließender Terrassen mit Unterversicherungsverzicht gemäß A 11.2 VGB 2017-VS

1.1 Mehrfamilienhaus zum gleitenden Neuwert (Wert 1914) gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Naturgefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)

Versicherungssumme 1914      106.000 Mark

Vereinbart gilt ein Selbstbehalt von 1.000 EUR je Versicherungsfall gemäß A 15.10 der Besonderen Bestimmungen zu den VGB 2017-VS infolge von Schäden durch weitere Naturgefahren

Jahresbeitrag 1914      94,91 Mark  
 ergibt bei derzeitigem Anpassungsfaktor 20,97      1.990,26 EUR

Vereinbart ist für den Vertrag A. Wohngebäudeversicherung:

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt für die Gefahr weitere Naturgefahren eine Höchstentschädigung von 2.500.000 EUR je Gebäude, je Versicherungsfall.

Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Ausfertigung	1.990,26 EUR
Vers.Steuer	325,21 EUR
Jahresbeitrag (inkl. Vers.Steuer)	2.315,47 EUR



**Vertragsgrundlagen (Bedingungen / Klauseln / sonstige Vereinbarungen):**

Vertragsgrundlagen, die nicht beigefügt sind, wurden Ihnen bereits mit einem früheren Versicherungsschein übersandt und gelten unverändert fort.

- Kundeninformation zu Ihrer Wohngebäudeversicherung - VG-203-2022-01
- Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen Summenmodell inkl. Allgemeine Bestimmungen zur Sachversicherung und Besondere Vereinbarungen (VGB 2017-VS) - Fassung Juli 2018 - VG-203-2022-01
- Kundeninformation zu Ihrer Versicherung weiterer Naturgefahren - EL-200-2022-01
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Naturgefahren (BWN 2018) - Fassung Juli 2018 - EL-200-2022-01
- Zusätzlich vereinbarte Klausel(n)  
9948(18) Schäden durch Terrorakte
- Satzung - Fassung vom 3. Juni 2016 - R-1-2016-10
- Informationen zum Datenschutz - DS-24CC-2021-07

**B. Glasversicherung**

Durch diesen Versicherungsschein nicht versichert

**C. Haftpflichtversicherung**

Durch diesen Versicherungsschein nicht versichert

**D. Elektronik-Fotovoltaikversicherung**

Durch diesen Versicherungsschein nicht versichert

Die Jahreshöchstentschädigung für Terrorschäden beträgt für alle Verträge, zu denen die Klausel 9948(18) vereinbart ist, zusammen die Gesamtversicherungssumme\*, maximal 10 Mio. €.

\* Die Gesamtversicherungssumme ist die Addition der Versicherungssummen aus den Verträgen Wohngebäude und Fotovoltaik, soweit versichert.



Hiergegen erlischt der Versicherungsschein älteren Datums.

Beitragsberechnung	Berechnungszeitraum	Betrag EUR	Vers.Steuer		Gesamt EUR
			%	EUR	
A. Wohngebäude	Belastung 27.05.2022 - 01.01.2023	1.183,10	*	193,32	317,60
	Gutschrift 27.05.2022 - 01.01.2023	-910,11	*	-148,71	

Den aktuellen Rechnungsbetrag entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Der nächste Beitrag wird am 01.01.2023 fällig.

\* Die Versicherungsteuer beträgt:

- Wohngebäudeversicherung: 19,00 % aus 86,00 % des Beitrags.

Im Beitrag zur Wohngebäudeversicherung ist die Feuerschutzsteuer in Höhe von 19,00 % aus 14,00 % des Beitrags enthalten.

Für den Vertrag A. Wohngebäudeversicherung:



## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur für Verbraucherverträge),
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich entsprechend der von Ihnen gewählten Zahlungsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags, 1/180 des Halbjahresbeitrags, 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag; der von Ihnen zu zahlende Beitrag und die Zahlungsweise sind in dem Versicherungsantrag unter "Vertragslaufzeit" oder unter "Gesamtbeitrag" ausgewiesen. Der Versicherer hat zurückerzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;





8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
  9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
  13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
  14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
  15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
  16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.
- Ende der Widerrufsbelehrung

Hannover, 27. Mai 2022

Concordia  
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



Dr. Hanekopf



Gronert

